

Positionspapier der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, 24.06.2025

AUSBILDUNG INKLUSIVE – BERUFSPERSPEKTIVEN FÜR ALLE MENSCHEN SCHAFFEN!

Deutschland hat sich als Vertragsstaat der UN-BRK auf „das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit [und einen] wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung“ (Artikel 27 der UN-BRK) verpflichtet. Leider hat sich der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen der UN zuletzt im Jahr 2023 besorgt „über das Fehlen barrierefreier und inklusiver Berufsausbildungseinrichtungen und von Verfahren zur Beseitigung von Diskriminierung und Segregation [...] von Menschen mit Behinderungen bei der freien Wahl von Berufsausbildungsprogrammen“ gezeigt.

Auch wenn Berlin in dieser Untersuchung nicht explizit erwähnt wurde, muss man nur auf die wenigen belastbaren Zahlen schauen: So lag nach Berechnungen des DGB der Anteil an inklusiven Maßnahmen für junge behinderte Menschen bei der BA im Jahr 2023 bei lediglich 17 Prozent und Budgets für Ausbildung wurden im Jahr 2023 gar nur vier bewilligt. 70% aller Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in Berlin inklusiv beschult. Leider bedeutet das Schulende zu oft das Ende der inklusiven Bildung. Berlin hat also noch einen weiten Weg hin zu einer wirklich inklusiven Berufsausbildung vor sich.

Berufliche Inklusion gilt heute noch bei einigen Verantwortlichen in der freien Wirtschaft und öffentlichen Arbeitgeber*innen nicht selten als teuer, kompliziert und unrealistisch. Wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus sehen in der Idee von Inklusion auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht nur ein verbrieftes Menschenrecht, sondern vor allem eine große Chance: Wir wollen die Unterschiede zwischen den Menschen wertschätzen, denn gerade aus Vielfalt entstehen Kreativität und neue Ideen für eine starke Berliner Wirtschaft. Mehr Inklusion eröffnet zugleich die Möglichkeit, den Arbeits- und Fachkräftemangel im Sinne aller zu reduzieren.

Bildung und Ausbildung dürfen kein Privileg weniger Gruppen sein. Unsere Gesellschaft muss den Anspruch haben, allen Menschen die Chance auf Bildung und damit auch auf eine ordentliche Vorbereitung für das Berufsleben zu ermöglichen. Menschen mit Behinderungen sehen sich aber auf dem Weg in das Berufsleben mit deutlich mehr Herausforderungen und Vorbehalten konfrontiert als nichtbehinderte Menschen. Nicht selten ist der Weg in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) vorgezeichnet.

In den letzten Jahren wurde unter Rot-Rot-Grün und auf der Bundesebene einiges getan, um alternative Wege zur Werkstatt zu ermöglichen. Dabei ist ein Labyrinth an Maßnahmen entstanden, die nicht immer perfekt ineinandergreifen und selbst spezialisierte Beratungsstellen vor große Herausforderungen stellen. Auch die organisierte Berufsorientierung und Beratung ist an einigen Stellen noch zu defizitorientiert und

führt junge Menschen mit Behinderungen auf den vermeintlichen leichteren Weg der „Bildungsgänge des Übergangssektors und anschließend in Sonderinstitutionen des Systems der beruflichen Rehabilitation“. Praktisch redet man dann von „geschützten Ausbildungen“ in Berufsbildungswerken (BBW) oder in den Eingangsbereichen der Werkstätten. Anerkannte Berufsabschlüsse können auf diese Weise nicht erreicht werden und ermöglichen damit auch keine nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Eingliederungsquote ist laut DGB bei betrieblicher Ausbildung im Jahr 2023 mit 74 Prozent am höchsten.

Die Ausgangsvoraussetzungen von Menschen mit Behinderungen, ihren Wünschen, biographischen wie sozialen Hintergründen und ihren Bedarfen sind sehr heterogen und brauchen daher sehr individuelle Strategien. Mit diesem Positionspapier wollen wir allen jungen Menschen ihr Recht auf freie Wahl einer Ausbildung als Grundlage einer eigenverantwortlichen Lebensführung ermöglichen. Unser Ziel sind mehr duale Ausbildungen und insbesondere Alternativen zum Eingangs- und Berufsbildungsbereich der WfbM aufzuzeigen. Wir wollen weg von der Idee der „fehlenden individuellen Ausbildungsreife“ hin zur gemeinschaftlichen Ausbildungsermöglichung.

Als Abgeordnetenhausfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wollen wir mit unserem Landesprogramm Ausbildung Inklusive gemeinsam mit den Menschen den Weg in eine diskriminierungsfreie Teilhabe am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gehen:

1. Die Jugendberufsagentur zur Türöffnerin der inklusiven Ausbildung machen

Die Jugendberufsagentur mit ihren Standorten in allen Bezirken soll die Türöffnerin für alle Jugendlichen werden, die eine Ausbildung beginnen möchten. Dafür ist es unerlässlich, dass alle Jugendlichen Zugang dazu bekommen. Die Barrierefreiheitschecks einzelner Standorte in Bezug auf Mobilität, Lernen, Hören und Sehen durch die GETEQ (siehe Anfrage) können dabei nur ein erster Schritt sein. Jetzt müssen die Empfehlungen umgesetzt werden, damit alle regionalen Standorte vollumfänglich barrierefrei werden. Dabei ist klar, dass Barrierefreiheit ein kontinuierlicher Prozess ist und regelmäßig extern überprüft werden muss, eine einfache Sicht-Überprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit nicht ausreicht.

Es kommt jedoch nicht nur darauf an, dass alle Jugendlichen in der Jugendberufsagentur (JBA) ankommen, sondern auch, dass sie dort gut beraten werden. Deshalb ist es richtig, dass die JBA die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen auch in der Beratung ernst nimmt und im Landeskonzept Berufliche Orientierung bereits viele richtige Dinge verankert hat. Damit aber wirklich alle Jugendlichen eine Chance auf dem offenen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erhalten, wollen wir die JBA weiter in Richtung inklusiver Ausbildung qualifizieren. Wir wollen eine JBA, die Ängste vor einer regulären Ausbildung abbaut und junge Menschen mit Behinderungen empowern kann. Unser Ziel ist ein unterstützendes Case-Management, das verhindert, dass sie von Amt zu Amt geschickt werden und dabei den Mut verlieren. Die JBA soll alles dort bündeln, wo es gebraucht wird, um notwendige Anträge gezielt an die richtigen Stellen weiterzuleiten.

Wir wollen die Jugendberufsagentur daher mit einem digitalen Ausbildungsportal ausstatten, über das junge Menschen ihre relevanten Daten zentral hinterlegen können. Nach dem Prinzip „Once Only“ sollen diese Informationen für alle beteiligten Stellen zugänglich und mehrfach nutzbar sein – etwa für Arbeitsagenturen, Jobcenter, Jugendämter und Integrationsfachdienste. Über standardisierte Schnittstellen zu den Fachverfahren anderer Verwaltungen sollen daraus direkt digitale Anträge ohne Medienbrüche generiert und automatisiert gestellt werden können. Die JBA wird so zur zentralen digitalen Anlaufstelle für junge Menschen. Besonders für junge Menschen mit Behinderungen, die häufig eine Vielzahl unterschiedlicher

Leistungen beantragen müssen, reduziert sich dadurch der bürokratische Aufwand deutlich und der Zugang zu Unterstützung wird spürbar erleichtert.

Um Jugendlichen mit Behinderungen bei ihrer oft von Diskriminierung geprägten Suche nach einem Ausbildungsplatz zu unterstützen, wollen wir Inklusionslots*innen an allen Standorten der JBA ansiedeln. Sie sollen interessierte junge Menschen von Tag 1 der Berufsorientierung bis zum Ende der Ausbildung engmaschig begleiten. Seien es Fragen rund um die Ausbildungswahl, der finanziellen Förderung, der Ausbildungsvorbereitung und zu Problemen innerhalb der Ausbildung – sie sollen kontinuierlich an der Seite junger Menschen in inklusiver Ausbildung stehen.

Wir wollen auch die Vernetzung der JBA mit Inklusionsbetrieben, Anbietern theoriereduzierter Ausbildungen und inklusionserfahrenen Unternehmen stärken. Mithilfe eines starken Netzwerkes können wir die Möglichkeiten inklusiver Ausbildung über die bisherigen Angebote hinaus kommunizieren und gleichzeitig Ängste bei Arbeitgeber*innen abbauen.

Aus der Forschung wissen wir, dass Exklusionsrisiken in Bezug auf die Teilhabe am Arbeitsleben eng an die erworbenen Schulabschlüsse geknüpft sind. Leider erhalten Jugendliche mit Förderbedarfen, besonders an Förderschulen zu oft keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Gerade an den exkludierenden Förderschulen möchten wir deshalb eine stärkere Kooperation mit der JBA und eine Berufsorientierung, die inklusive Ausbildungsmöglichkeiten mehr in den Blick nimmt.

2. Landeseigene Stiftung Inklusive Ausbildung Berlin gründen

Wie in jedem Angebotsdschungel gibt es auch bei der inklusiven Ausbildung viele Lücken und schwer erreichbare Stellen. Wir wollen diese Lücken schließen und Angebote auch für junge Menschen mit Behinderungen schaffen, die nicht als schwerbehindert eingestuft wurden (Grad der Behinderung [GdB] von mindestens 50). Ohne diese Einstufung ist auch der Zugang zu begleitenden Hilfen im Arbeitsleben § 185 Abs. 1 SGB IX nicht möglich. Darüber hinaus gibt es zahlreiche nicht gelistete Ausbildungen oder Weiterbildungsprogramme, die aktuell über Ausschlüsse im Bundesrecht nicht oder nur selten gefördert werden können. Das Gleiche gilt in der Regel auch für Coaching und die Ausbildungsvorbereitung bzw. Ausbildungsanbahnung.

Mit einer landeseigenen Stiftung inklusive Ausbildung wollen wir diese Lücken schließen und Menschen mit Behinderungen mehr Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung ermöglichen. Über die Beratungsstellen und insbesondere die Jugendberufsagenturen sollen individuelle Förderungen und Stipendien beantragt werden können.

Darüber hinaus wollen wir auch den Rechtsbeistand der betroffenen Menschen verbessern. Nicht alle Rechtsansprüche werden aktuell im Alltag vollumfänglich umgesetzt. Mit einer integrierten Ausbildungsrechtsberatung und gegebenenfalls der Inanspruchnahme des Schlichtungsverfahrens gemäß § 33 LBGB wollen wir den Menschen bei der Durchsetzung ihrer Rechte in Fragen der Aus- und Weiterbildung helfen.

Viele Unternehmen haben auch heute noch Ängste und Vorbehalte, Menschen mit Behinderungen einzustellen oder eine Ausbildung anzubieten. Über die Stiftung wollen wir auch die Öffentlichkeitsarbeit und Beratung in Richtung der Berliner Unternehmen und Betriebe in Zusammenarbeit mit den Verbänden stärken. Wir wollen auch Hilfe bei der Übernahme der Kosten der rehabilitationsspezifischen Zusatzausbildung (ReZA) leisten und durch direkte Unterstützung mehr betrieblich begleitete Ausbildungen ermöglichen.

Nach § 26b der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) können vom Inklusionsamt nur Prämien für die Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener, die schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, ausbezahlt werden. Wir wollen den Unternehmen auch hier ein Angebot machen und auch die Ausbildung der nicht gleichgestellten Auszubildenden prämiieren.

Abschließend wollen wir im Rahmen eines Alumniprogrammes auch ein Patenmodell einführen. Menschen mit Behinderungen mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung sollen so jungen Menschen im Rahmen des Peer-to-Peer-Ansatzes ein Vorbild für andere werden können. Erfolgreiche Lebenswege können als Vorbild dienen und helfen, die eine oder andere Hürde anders nehmen zu können.

3. Ausbildungsmonitor Berlin

Wenn wir die Entwicklung des Ausbildungsmarktes und die Ausbildungswege junger Menschen besser verstehen wollen, brauchen wir belastbare Zahlen über die Übergänge von der Schule in die Ausbildung, die Entwicklung der Ausbildungsarten und auch über die Zufriedenheit der Auszubildenden. Zu viele junge Menschen gehen genau in den Übergängen verloren und tauchen im schlimmsten Fall Jahre später in den Statistiken der Arbeitsagentur über langzeitarbeitslose Menschen oder unter „schwer vermittelbar da keine Ausbildung“ auf.

Wir wollen den zukünftigen Ausbildungsmonitor auch auf Fragen der Inklusion ausrichten. Dabei soll vor allem der Übergang von der Schule in das Erwerbsleben, insbesondere auch bei jungen Menschen mit Förderbedarfen, die Beantragung und Bewilligung des Budgets für Ausbildung und die Eingliederung in das Werkstattssystem aufgezeigt werden. Unser Ziel ist es, Bildungswege, Prozesse des Überganges und Barrieren in den Ausbildungsmarkt für Menschen mit Behinderungen darzustellen, zu verstehen und in der Folge Lösungen zu entwickeln.

4. Junges barrierefreies Wohnen ermöglichen

Junge Menschen brauchen Raum für Entfaltung. Zum Erwachsenwerden gehört auch die Selbstständigkeit beim Wohnen. Student*innen und Auszubildende werden bei der Versorgung mit Wohnraum mit sehr ähnlichen Problemen konfrontiert. Während einige wenige Student*innen zumindest auf ein Zimmer im Studentenwohnheim hoffen können, müssen sich Azubis fast vollständig auf dem Wohnungs- oder WG-Markt versorgen. Nicht selten müssen sie gegen den eigenen Wunsch in der elterlichen Wohnung bleiben. Wir setzen uns daher seit Jahren für ein Azubiwerk in Berlin ein und wollen mit diesem auch barrierefreien Wohnraum für (junge) Menschen mit Behinderungen schaffen.

5. Echte Wahlmöglichkeiten für Jugendliche mit Behinderungen gestalten

Junge Menschen sollen einen Beruf ergreifen können, der ihren Vorstellungen entspricht. Das derzeitige aussondernde System am Ausbildungsmarkt, zu dem die Eingangsbereiche der Werkstätten und Berufsbildungswerke zählen, entspricht nicht den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (arbeitsmarkt-aktuell Nr. 04/ Dezember 2024 DGB, Abteilung Arbeitsmarktpolitik, S. 14). Wir wollen Menschen in Werkstätten gezielt beim Wechsel in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen. Diese Einrichtungen werden nach Daten des DGB immer noch von der Mehrheit der Jugendlichen mit Behinderungen besucht. Damit es nicht zu einer „Exklusionskette“ kommt, wie es Leander Palleit, Co-Leiter der Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) dies in der Pressemitteilung „Echte

Wahlmöglichkeiten für alle schaffen“ vom 24.03.2023 formuliert, setzen wir sowohl auf inklusive Ausbildungsbetriebe im ersten Arbeitsmarkt als auch auf inklusive Berufsschulen und außerbetriebliche Ausbildungsstätten.

Wir wollen Ausbildungsplätze auf dem regulären Ausbildungsmarkt schaffen und dafür auch die Möglichkeiten theoriereduzierter Ausbildung stärken. So können wir auch Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten und denen, die die Schule aus unterschiedlichen Gründen ohne anerkannten Abschluss verlassen haben, die Möglichkeit einer regulären Ausbildung eröffnen. Dazu gehört für uns auch, Nachteilsausgleiche in Ausbildung und Prüfungen fest zu verankern. Damit wollen wir die Zahl der Absolvent*innen offener Ausbildungsgänge erhöhen und erfüllen nicht nur die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern sorgen auch dafür, dass wir in Zukunft in ausreichender Zahl gut ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte in Berlin haben werden.

Um dies zu erreichen wollen wir mehr Informationen über inklusive Karrierewege so niedrigschwellig und barrierefrei an die betreffenden Personen bringen.

6. Das Budget für Ausbildung zum Erfolg führen

Seit dem 1.1.2020 soll das Budget für Ausbildung Menschen mit Behinderungen bei der Erstausbildung unterstützen und so den Weg in einen offenen Arbeitsmarkt erleichtern. Es schließt damit die Lücke zwischen der Schule und dem Budget für Arbeit und soll ganz klar eine Alternative zum Eingangsbereich der WfbM und Berufsbildungsverfahren sein. Wir begrüßen die Einführung des Budgets sehr, sehen aber auch die Defizite des Programms, aufgrund derer bis heute die Bewilligungszahlen weiterhin niedrig sind. Ein Grund dafür ist auch die geringe Bekanntheit des Angebotes. Selbst große Berliner Ausbildungsbetriebe kennen das Angebot nicht oder schrecken vor dem möglichen Verwaltungsaufwand zurück. Als bündnisgrüne Fraktion wollen wir daher mit einer gezielten Öffentlichkeitskampagne an Berliner Schulen, Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben für das Programm werben, damit die Bekanntheit erhöhen und mögliche Ängste abbauen. Gleichzeitig wollen wir insbesondere bei Berufsberater*innen und Arbeitsvermittler*innen der Jugendberufsagenturen und Agenturen für Arbeit mehr Bewusstsein für Beratung und Ausreichung des Budgets schaffen.

Darüber hinaus weist das Budget einige grundlegende Konstruktionsfehler auf, die wir im Rahmen einer Bundesratsinitiative korrigieren wollen. So besteht derzeit kein wirklicher Rechtsanspruch auf ein Budget für Ausbildung. Insbesondere die Kopplung an die „Werkstattfähigkeit“ wird in Fachkreisen stark kritisiert und gehört in dieser Form abgeschafft. Das Budget sollte nicht Ultima Ratio sein, sondern im weiten Kreis zur Verfügung stehen. Des Weiteren verhindert die Ausrichtung auf die alleinige Förderung der Erstausbildung die berufliche Weiterbildung von Menschen im Berufsleben. Wir sprechen uns hier für eine Anpassung im Sinne des lebenslangen Lernens aus.

Auch streben wir eine Öffnung des Budgets für alle Formen der Berufsbildung die der §1 des Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorhält an. Aktuell sind nur anerkannte Ausbildungen möglich. In Realität sind die Zugänge zu diesen insbesondere bei fehlendem Schulabschluss häufig verunmöglicht oder deutlich erschwert. Wir wollen das Budget auch für die berufliche Fortbildung und die Berufsausbildungsvorbereitung öffnen. Aktuell greift das Budget erst mit Unterschrift unter einem Ausbildungsvertrag.

7. Berufsschulen und Ausbildungsberufe und -stätten barrierefrei gestalten

Um für Schulabgänger*innen mit Behinderungen eine angemessene betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung zu ermöglichen, brauchen wir Berufsschulen und Ausbildungsstätten, die auch baulich den Vorgaben an Barrierefreiheit entsprechen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Berufsschulen den Standards der DIN 18040-1 entsprechen. Wo möglich wollen wir auch Ausbildungsbetriebe direkt dabei bei der Herstellung baulicher Barrierefreiheit unterstützen.

Daneben braucht es auch mehr Barrierefreiheit im Unterricht der Berufsschulen. Wir setzen uns daher dafür ein, dass Berufsschulen ausreichend mit Dolmetscher*innen für Deutsche Gebärdensprache (DGS) und Leichte Sprache ausgestattet werden. Die barrierefreie Gestaltung des Berufsschulunterrichts wollen wir auch in den Curricula aller Studiengänge für das Berufsschullehramt und Programmen für Quereinsteiger*innen verankern. Für bereits im Beruf stehende Pädagog*innen wollen wir Fortbildungsmöglichkeiten für mehr Barrierefreiheit im Unterricht schaffen.

Um Ausbildungsberufe inklusiver zu gestalten, wollen wir in den Ausbildungsgängen Möglichkeiten des theorie-reduzierten und zielfferenzierten Unterrichts weiter stärken. Möglichkeiten der individuellen Begleitung sowohl am Ausbildungsplatz, zum Beispiel durch Assistenz als auch durch Beratung, wollen wir weiter stärken. Ebenso wie Lehrkräfte an Berufsschulen wollen wir auch Ausbildungsleiter*innen durch Schulungen für die Bedarfe Auszubildender mit Behinderungen und Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit sensibilisieren und weiterbilden.

8. Berlin zum inklusiven Ausbildungsweltmeister machen

Wir als Land Berlin wollen und müssen als öffentlicher Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangehen und die inklusive Ausbildung im Landesdienst und bei den kommunalen Gesellschaften fest etablieren. Zukünftig soll ein Prozent aller kommunalen Stellen mit Personen besetzt werden, die entweder das Budget für Arbeit oder Ausbildung nutzen.

Darüber hinaus wollen wir die inklusive Ausbildung und Inklusion in der Beschäftigung zum festen Bestandteil der Berliner Fachkräftestrategie machen und das Landeskonzept zur beruflichen Orientierung in Richtung Inklusion stärken und um ein Konzept zur inklusiven beruflichen Bildung ergänzen.

Um die Möglichkeiten der inklusiven Ausbildung bekannter zu machen, wollen wir eine gezielte Kampagne bei allen Stakeholdern starten. Insbesondere die Vorbehalte bei Wirtschaftsverbänden wollen wir durch mehr Informationen, bessere Kommunikation und ein Netzwerk für mehr Inklusion abbauen. Alle Informationen und freie Ausbildungsplätze im Rahmen der inklusiven Ausbildung wollen wir auf einer zentralen und barrierefreien Website darstellen.